

Beschluss über die Bestätigung des Lageplanes für die Errichtung eines Edeka-Marktes in Altenkirchen als Grundlage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortszentrum" in Altenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 21.04.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat am 28.9.2016 bereits den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Edeka-Marktes gefasst. (Beschluss-Nr. 004.6.14-99/16). Der Beschluss wurde vom 27.10.2016 bis 15.11.2016 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht. Der Vorhabenträger für die Errichtung des Edeka-Marktes hat einen mit den Grundstückseigentümern abgestimmten Lageplan für die zukünftige Nutzung der Flächen vorgelegt. Der Lageplan soll die Grundlage für den Bebauungsplanentwurf bilden.

Beschlussvorschlag

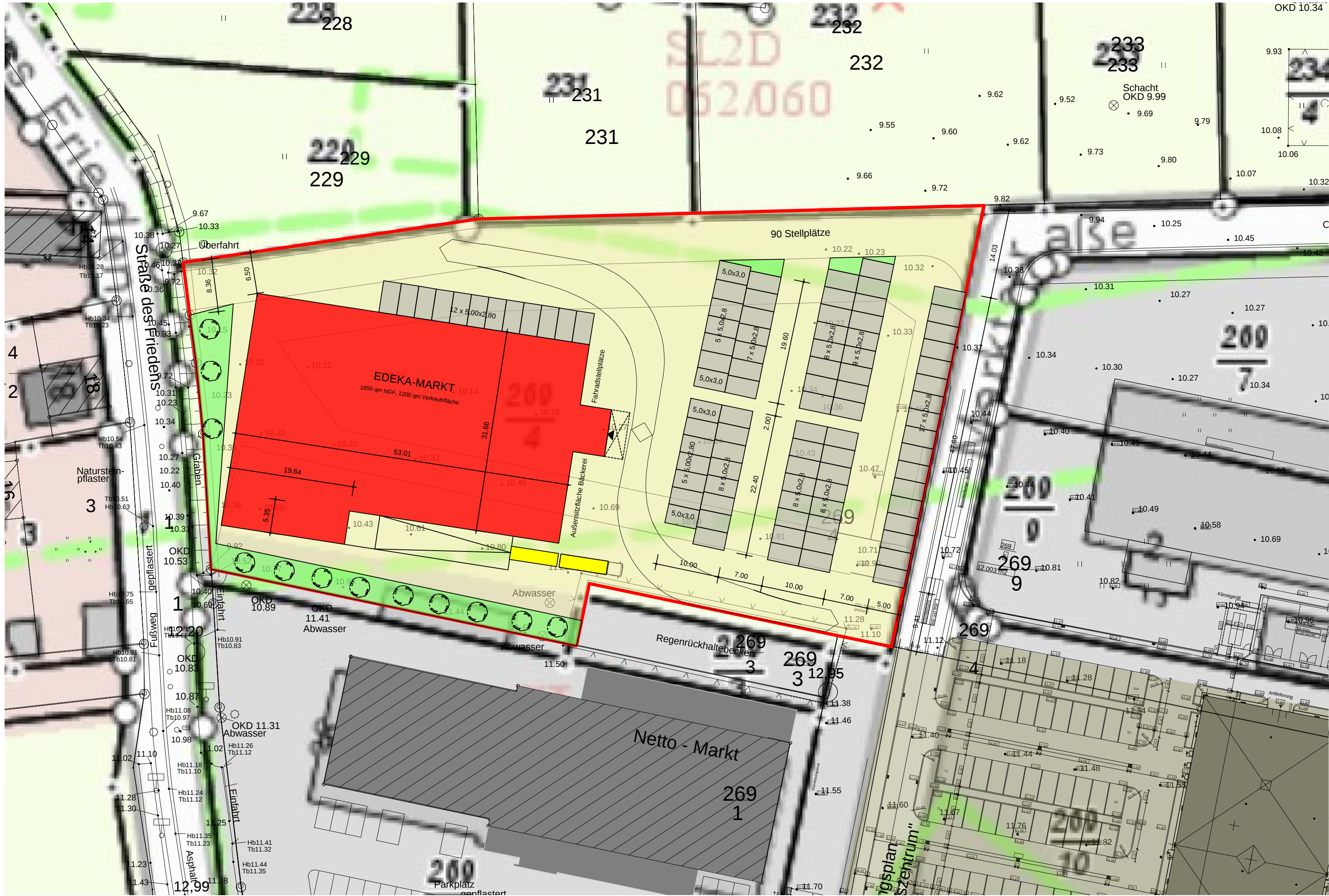
1. Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Lageplan als Grundlage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortszentrum“.
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, mit dem entsprechend des Lageplanes erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes die Planung anzuzeigen sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zu veranlassen.

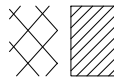
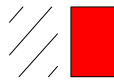
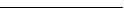
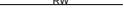
Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Lageplan Markt, Zufahrt und Stellflächen
---	--



Bauliche Anlagen		Dachformen		Bau- und Befestigungsarten		Maße und Zahlen	
Anlagen vorhanden		Satteldach		m : massiv h : Holz mt : Metall	B : Beton Bl : Bitumen GP : Großpflaster KP : Kleinpflaster BP : Betonplatten ZP : Zierpflaster WD : wassergebundene Decke VP : Verbundsteinpflaster RGS: Rasengittersteine Sch: Schotter unb.: unbefestigt	Grenzlänge auf Basis von ausgewertetem qualifizierten Katasternachweis	o - 9.53 - o
Anlagen geplant		Walmdach				Grenzlänge auf Basis von ausgewertetem nicht qualifizierten Katasternachweis	o - 9.5 - o
Anlagen beseitigt (werden abgebrochen)		Zeildach		Z : Ziegel Dachstein P : Pappe M : Metall A : Asbest H : Holz	WD : wassergebundene Decke VP : Verbundsteinpflaster RGS: Rasengittersteine Sch: Schotter unb.: unbefestigt	örtlich gemessene Höhen	- 53.15
		Pultdach				Kronendurchmesser(m)	10
		Flachdach	FD				
		übrige Dachformen gemäß Zeichenvorschrift - Riss					
Baurecht				Medien			
Baugebiete gemäß PlanzV90		Baulinie		offene Bauweise	o	Schmutzwasser	
Kleinsiedlungsgebiet Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet		Baugrenze		geschlossene Bauweise	g	Regenwasser	
Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet		Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern		nur Einzel- oder Doppelhäuser zugelassen		Brauchwasser	
Gewerbegebiet Industriegebiet		Umgrenzung von Schutzgebieten		nur Hausgruppen zugelassen	ED	Abwasserdruckleitung	
Wochenendgebiet Sondergebiet		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Zahl der Vollgeschosse	H	Trinkwasser	
		Immissionsschutz		Höchstgrenze z.B.	III	Elektroleitung	
		Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes		zwingend z.B.		Fernwärme	
				Grundflächenzahl	GRZ	Gasleitung	
				Geschoßflächenzahl	GFZ	Fernmeldeleitung	
				Oberkante Fertigfußboden-Erdgeschoß	OKFFEG	(o = oberirdische Leitung) (u = unterirdische Leitung)	
Öffentl. Verkehrsfläche		Stellplätze	ST	Firsthöhe	FH		
Öffentl. Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung		Garagen	Ga	Schnittlinie	SL		
öffentl. Grünflächen		Kinderspielplatz		Dachneigung (grad)	DN		
private Grünflächen		Plätze für Abfallbehälter	M	Abstandsmaß	10.00		
befestigte Flächen		Hauseingang	.	Parallelmaß	# 10.00		
Wasserfläche		Verkehrsberuhigter Bereich		Abstandsfläche			
				Tiefe der Abstandsfläche	T=3.00		
				geplantes oder festgesetztes Maß z.B. Höhe	.		
00	Ersterstellung					Langer	17.09.2019
INDEX	ÄNDERUNGSANGABE					NAME	DATUM
Planung:				Bauherr:			
Dipl. Ing.(FH) U. Langer 16831 Rheinsberg Schloßstraße 24				Harms & Harms NBL Verwaltungs GmbH Beckerstraße 10 27404 Zeeven			
Datum/Unterschrift				Datum/Unterschrift			
Projektnummer				Bauherr			
152016				Harms & Harms NBL Verwaltungs GmbH			
Datum				Projekt			
20.11.2019				EDEKA-Markt Altenkirchen			
Name				Planstand			
U. Langer				Einbettung - Variante 4			
Norm				Benennung			
Maßstab				Lageplan			
1:500				Zeichnungsnummer			
				VE-1.07			